

Flugschule Dreyeckland
Freiburger Straße 5
79199 Kirchzarten

Gmund, 12.04.2022 K/Me

**Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und
Landeflächen "Sonnhaldeberg", 79244 Münstertal**

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der
Flugschule Dreyeckland folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 15.11.1994 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Sonnhaldeberg" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf die Flugschule Dreyeckland übertragen.
2. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 15.11.1994 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,-- Euro erhoben.

IV.

Begründung

Am 15.11.1994 wurde für die Start- und Landeflächen „Sonnhaldeberg“ eine Außenstart- und -landeerlaubnis gem. § 25 LuftVG für die Flugschule Skymaster erteilt.

Am 05.04.2022 stellte die Flugschule Dreyeckland, vertr. durch Herrn Ramon Salvat, einen Antrag auf Übernahme der Halterschaft für das Fluggelände "Sonnhaldeberg". Die Flugschule Skymaster stimmte der Änderung der Halterschaft zu. Die Zustimmungen der Grundstückseigentümer bzw. Pächter wurden bestätigt.

Dem Antrag konnte somit durch die Änderungserlaubnis entsprochen werden.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb